

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Dringender monatlich 90 Pf. in der Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Reich-Ländern M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1763. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 28.

Dresden, Donnerstag den 4. Februar 1909.

20. Jahrg.

Mißverständnisse.

Unklarheit, Unsicherheit von Tag zu Tag; Wanken und Wanken und hin her — das bleibt der Kurs der Reichspolitik herrlichen Bilanzzeit, in der herrlichen Bilanzzeit, „Unstimmigkeiten“ zwischen Sozialpolitik und Konjunkturpolitik, „Unstimmigkeiten“ zwischen Konjunktur und Konjunktur, „Unstimmigkeiten“ zwischen den verschiedenen Gruppen der Regierungstruppe, des wohl-überallten Bloßes. Heute so und morgen so; immer fort trübe Nebel; nur niemals eine klare Richtung.

So wird denn auch das Geplänkel zwischen Bülow und den anderen nun zur Abwechslung einmal wieder auf „Mißverständnisse“ hinausgeredet. Gegen Bülow's letzte Rede im Reichstag Abgeordnetenhaus war am 19. Januar in Danzig der Reichstag und Reichstagspräsident v. Ullrich in scharfen Worten erschienen. Es schien zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den feindlichen Freunden kommen zu sollen. Aber bald die Bülow, erschreckt vom ausbrechenden Juntergroß: Bleibe, so schillern war es nicht gemeint. Und die Konjunkturtruppen: Gewiß, lieber Bülow, wir werden uns doch wieder abtragen!

Jetzt erlassen auch die trüglichen Junter von Westpreußen ein ihr Friedensschluß mit der Regierung, nachdem diese in der Steuer- als in der preussischen Wahlrechtsfrage sich zu sehr genügt erwiesen. Die Kreuzzeitung veröffentlicht die in der Grafen Dohna-Finkenstein, des Vorn des Bereichs der Konjunktur für Westpreußen, in der folgt wird:

„Provinzialparlamentarier des Bundes der Landwirte und der anderen brachten diese Verhinderung zum Ausdruck; am nächsten Sonntag Versammlung in Danzig am 19. Januar. Hieraus ist die liberale Presse auf einen „Plan, den Konjunktur zu führen.“ Die zwischen dem Fürsten Bülow und den Konjunkturtruppen ein Mißverständnis sind inzwischen beseitigt. Die Konjunktur haben sich abgesetzt, daß der Fürst seine nicht gegen die Liberalen richten wollte, wogegen der nun wohl wissen dürfte, daß eine prinzipielle Opposition eine ganze Politik aber gar gegen seine Verlor den Konjunktur gelegen hat.“

Herr v. Dohna benutzt diesen Anlaß weiterhin zu einer klaren konjunkturtruppen Verhinderung vor dem Throne. Wie man überhaupt den Konjunkturtruppen so etwas zumuten, daß den Reichstag beistimmen wollen? Das sei „allein Sache Konjunktur“, der sich „nach seinen eigenen Urteil“ richten. Diese Verhinderung vor der königlich-kaiserlichen Majestät sich dann allemal besonders gut aus, wenn es den Konjunkturtruppen gelungen ist, durch ihre Dringungen die Monarchie die Regierung hinreichend einzuschüchtern. Der Junter denburg erklärte: Kommt die Nachlasssteuer und die preussische Wahlrechtsreform, so können wir den König nicht mehr schenken — die wilden Gebärden ihre Wirkung geübt, kommt nun Junter Dohna und erklärt: Es ist niemandem von uns ein, den Reichstag beistimmen oder gar in die unantastbare Rechte der Krone eingreifen zu wollen.

„Mißverständnisse!“ So taumelt die Bülow'sche Reichspolitik Mißverständnis zu Mißverständnis, von Witz zu Witz, das deutsche Volk diesen ganzen Rebellspul der vollstündlichen das bezeugen und eine Politik der Klarheit und des Volkes erklumpen wird!

Auch ein Mißverständnis.

Ein Händler-Reinfall.

Die Feststellung, daß sich das Agrarische Handbuch für die Erbschaftsteuer ausdrückt, ist derung des Bundes der Landwirte natürlich recht unangenehm, einer ungewöhnlich saulen Ausrede sucht sie über die Sache wegzukommen. Die Korrespondenz des Bundes der Landwirte schreibt:

„Die Mitteilung, daß in diesem Agrarischen Handbuch über andere Steuerfragen auch ein Artikel über die Erbschaftsteuer zu finden ist, ist an sich richtig. Nicht richtig ist aber, daß dieser Artikel eine Stellungnahme des Bundes zu dieser Frage aufweist. Der von einem willkürlichen Mitarbeiter im Agrarischen Handbuch verfaßte Artikel behandelt eine damals in keiner Weise aktuelle Frage und sollte die tatsächlichen Verhältnisse und Meinungen im und Auslande bezüglich dieser Steuer referierend wiedergeben. Wenn man sich hier nur um ein aktuelles Verändertes Material handelt, hätte der Vorstand des Bundes der Landwirte diesen Artikel einer eingehenden Prüfung nicht unterworfen und auf diese Weise erklärt, daß derselbe in der vorliegenden Gestalt in das Handbuch aufgenommen worden ist. Mißverständnis kann das jetzt sehr bedauerlich sein, und nur sich überlegen, untere Gegner werden es überbetonen, daß sie die wahre ungetriebene Ansicht des Bundes die jetzt aktuelle Steuerfrage aus dem Agrarischen Handbuch von 1903 nicht entnehmen können.“

„In der Tatlage läßt sich ja nichts Abends, doch ist dies im en und völlig nebenächlich und unbedeutlich, da die Frage einer Steuer und Erbschaften aufgetrieben Erbschafts- resp. Nachlasssteuer solche für die Bundesmitglieder so völlig klar liegt, daß sie sich ohne ohne Handbuchbenutzung ihr Urteil bilden konnten und geloben.“

Jeder Satz dieses Ausbruchs der Dreier-Verzweiflung ist wundervoller Komik. Solange eine Steuer „nicht aktuell“

ist, darf sie in den „wissenschaftlichen“ Werken des Agrarierturns als braut-bar und wohlklingend gefeiert werden. Wird sie jedoch aktuell, dann ist plötzlich der Artikel des offiziellen Händler-Handbuchs — nicht mehr aktuell. Die Einschätzung, die die Deutsche Tageszeitung ihrem Agrarischen Handbuch zuteil werden läßt, wird bei den gläubigen Lesern der Händlerzeit einige Verwirrung anrichten, bei allen anderen Politikern aber die größte Ergeterung erwecken.

Der Schrei der Clefe.

Man darf gespannt sein, ob der Massenstreik, zu dem der Berliner Bergarbeiterkongress ausklang, die Regierung endlich zu einer einigermaßen genügenden Bergarbeitergesetzgebung aufschrecken wird. Vorläufig geht Deutschland auch in der sozialpolitischen Rückschlacht seiner Bergwerksindustrie der Welt voran.

Das Grubenleben, das auf der Berliner Tagung zu Ohren der Öffentlichkeit gebracht wurde, besteht nicht etwa nur in den Reden einiger „von Arbeitergruppen bezahlter Agitatoren“, sondern Männer der täglichen Handarbeit hatten das Wort. Schlichte Grubenarbeiter, deren starke Seite das Reden nicht ist, erzählten mit innerem Grimme und im Andenken an die Gemordeten von Rabbob von einer empörenden Grubenfabrik, von einer grubenherzlichen Gewissenlosigkeit, die die gesamte Öffentlichkeit seit auspeitschen mußte. Grubenbesitzer durften nicht aufstöhnen, daß sie weiter gefunden hatten, weil sie sonst mit schwarzen Blüten aus dem Ruhrgebiet hinsturztotiert worden wären und die Behörde, der die Bergarbeiterorganisationen Mittelungen über mangelhafte Sicherheitszustände (darunter auch von Rabbob!) vom Juli bis September machte, rührte sich nicht. Auf der Grube Altringen mußten Bergarbeiter mit einem Sad Pulver und offenem Licht einfahren. Begreift die bürgerliche Welt jetzt, warum die Bergarbeiter Anstellung von Arbeiterinspektoren fordern müssen! Als sich das graufige Unglück in Rabbob ereignet hatte, schickte sich die Direktion so schuldlos, daß sie den Bergarbeiterverband an den Rettungsarbeiten nicht teilnehmen ließ, und so die Feststellung zur Unmöglichkeit machte, ob noch Lebende in der Grube waren, als der Schacht unter Wasser gesetzt wurde. Durch den Werkschichtstreik wurde ein Unglück verhindert, das 700—800 Arbeitern den Tod hätte bringen können. Bergarbeiter, die die Mißstände ihrer Grube in Berathungen zur Sprache bringen, die ihr und ihrer Kameraden Leben zu schätzen suchen, werden gemohregelt und mittels der schwarzen Blüten geächtet, ausgehungert. Sogar auf den fiskalischen kaiserlichen Gruben wütet das Schwarzjellensystem!

Angesichts der Berliner Debatten wird es verständlich, daß längst der unternehmerfreundliche Verfasser einer Broschüre alten Erntes den Vorschlag machen konnte, an Stelle der Polen und Ausländer — Juchthändler in den Gruben schenken zu lassen und so 50 Millionen jährlich zu sparen. Jedenfalls hat der menschenfreundliche Vorschlagssteller längst erwogen, was ein Debitorenbuch des Kongresses feststellte: daß viele Bergwerke dem Juchthaus in nicht nachsehen, ja, daß das Juchthaus im Gegenteil in kugelmächtiger und sanfterer Hinsicht viel, viel höher steht.

Freilich: Die bürgerliche Presse, die sich um Arbeiterkämpfe im allgemeinen und Bergarbeiterkämpfe im besonderen nie viel gekümmert hat, sucht die schlimmsten Ergebnisse der Berliner Tagung zu vertuschen oder in den Vertichten einfach zu unterdrücken. Um so erschütterter ist die Öffentlichkeit, mit der die drei Verbände die Forderungen des Grubenproletariats von der ersten bis zur letzten Stunde des Kongresses zum Ausdruck brachten. Ungewöhnlich sich der Fürst-Dundersche Gewerksverein hierbei den folgerichtigen Klassenstandpunkt der freien Gewerkschaften zu eigen gemacht hat, so beweist das wiederum, daß die Fusion von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit überall geschehen muß, wo das Unternehmertum in so entwickelter Machtvollkommenheit auftritt wie in der Bergindustrie. Und auch die Zeitung des christlichen Bergarbeiterverbandes, die, nach der Zentrumsmittelschaltung, den Kongress nicht beschickte, wird dem Drängen der Mitglieder auf Verhinderung der Bergarbeiterphalanx auf die Dauer nicht widerstehen können. Sollte die Regierung trotzdem dem Grubenproletariat nicht so viel Rückgrat zu setzen — die minimalsten Bergarbeiterforderungen zu erfüllen — Grubenkontrollen, Koalitionsfreiheit, Reichsberggesetz — dann dürfte bei aufsteigender Konjunktur kommen, was ein Redner prophezeite: Eine Abrechnung zwischen Bergherren und Bergleuten, wie sie der bürgerliche Staat von heute nicht ohne gefährliche Erschütterungen überstehen dürfte.

Deutsches Reich.

Die Krüger-Depesche.

Aus Anlaß der von uns wiederergegebenen Darstellung der Wolff Steinchen Schrift über die Entleerung der Krüger-Depesche erzählt das Berl. Tagebl., es werde in den nächsten Tagen eine genaue Darstellung der Entstehung der Krügerdepesche erfolgen. Dem Blatte wird versichert, daß alle Behauptungen über diese Depesche, die in der Öffentlichkeit aufgestellt wurden, den Tatsachen nicht entsprechen. Die Regierung betrachtet das Telegramm als einen Realisationsakt; das gebe schon darauf hervor, daß am 6. Januar 1896 Freiherr von Marbach dem englischen Botschafter Sir Frank Lascelles erklärte, eine Feindschaft gegen England könne unmöglich darin gefunden werden, daß der deutsche Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates zum Siege über bewaffnete Scharen beglückwünsche, die in sein Land völlerrechtlich eingebrungen und von der englischen Regierung selbst als außerhalb des Gebietes stehend erklärt worden seien. Die Initiative zu

dem Telegramm ist vom Kaiser selbst ausgegangen. Der Entwurf des Telegramms wurde von dem auswärtigen Amt lediglich straus unterbreitet.

Polizei und Wahlrechtsdemonstranten.

Dem Berliner Tageblatt wird über das Verhalten der hannoverschen Polizei am letzten Wahlrechtskongress geschrieben:

„Ueber das Verhalten der Polizei anlässlich der sozialdemokratischen Wahlrechtskundgebungen herrscht hier nur eine Stimme der Entrüstung. Nach der übereinstimmenden Schilderung von einwandfreien, gegen den Verdacht, etwa zur Sozialdemokratie zu gehören, geschickten Zeugen war das Verhalten der Schutzmannschaft geradezu brutal. In einer Stelle, am Hotel Kaffen, war die ganze Straßenbreite durch eine starke Schutzmannschaft auch für friedliche Passanten gesperrt, so daß es für jeden einigermaßen Einsichtigen feststehen konnte, daß es hier — selbst bei besonnenem Verhalten der Schutzmannschaft — zu ernstlichen Zwischenfällen kommen mußte. Als ein geschlossener Zug Demonstranten diese Stelle passieren wollte, stauten sich selbstverständlich hier der eigentliche Demonstrationstrupp sowie die große Masse der Passanten und Neugierigen. Auf den Pfiff eines vorgehenden Polizeibeamten hin zog die gesamte Schutzmannschaft — die Schutzleute trugen alle die Schuppenkette unter dem Arm — blank und hieb blindlings, ohne daß eine Aufforderung zum Auseinandergehen oder Umkehren erfolgte, auf die Nächststehenden ein. Eine ganze Anzahl Unbeteiligter trug schwere Verletzungen davon. Die Schutzleute verfolgten die Fliehenden bis in die Häuser. Einem Manne, der sich mit dem Arm das Gesicht vor den Säbelhieben der Polizisten schützen wollte, wurde der Ellenbogen zerklüftet. Die Schutzleute hieben auch auf die Fliehenden noch weiter ein, was auch daraus hervorgeht, daß viele Personen Verletzungen auf dem Rücken erhielten. Dabei hatten die Demonstrationstruppe nichts besonders Aufreizendes an sich, auch die Teilnehmer waren nicht sonderlich erregt; es wurden Gock auf das allgemeine Wahlrecht ausgebracht und wieder gesungen.“

Der Korrespondent des Berliner Angeblats weist dann noch darauf hin, daß es sich nicht um Ausschreitungen der unteren Volkselemente handle, sondern daß die Weisungen zu diesem rücksichtslosen Vorgehen von oben gekommen seien.

Ein unbehagliches Stadtoberhaupt.

Der seit vier Jahren in Altona amtierende Oberbürgermeister Dr. Reitenborn, Mitglied des preussischen Herrenhauses, ist vom Stadtverordnetenkollegium wegen angeblicher Unfähigkeit aufgefördert worden, sich pensionieren zu lassen. Diese Aufforderung ist unter sehr merkwürdigen Umständen gegeben: es handelt sich um einen förmlichen Lieberfall. Das Stadtoberhaupt soll die Vorlagen nicht genügend begründen. Soll die Interessen Altonas nicht ernstlich genug vertreten haben, wie er überhaupt nicht die geistigen Qualitäten besitzen soll, die zur Führung seiner Amisgeschäfte erforderlich sind. So lauten die Argumente, die dem „Ober“ in wenig verbindlicher Form vorgetragen wurden. Es wurde dann ein Kompromiß geschlossen, wonach Dr. R. bis zum Ablauf seiner Amtsperiode (1917) eine Pension von 15 000 M. und dann bis an sein Lebensende 10 500 M. pro Jahr erhalten soll.

Der Herr Oberbürgermeister kam, was die finanzielle Seite anlangt, mit dem Ausgange der Angelegenheit zufrieden sein, weniger sind es aber die Altonaer Steuerzahler, die gegen den Burgis, zwei „Ober“ unterhalten zu müssen, lebhaft protestieren. Dr. R. hat außerdem die Freude in die Öffentlichkeit genommen und in der Presse dargelegt, weshalb es zu „Unstimmigkeiten“ gekommen ist. Da in Altona auf kommunalpolitischen Gebiete Sünden begangen worden sind, an denen das Gemeinwesen noch jahrzehntelang franken wird, Sünden, zurückzuführen auf das im Rathaus etablierte Gesellschaftsregiment, das die breiten Schichten von der Mitbetätigung ausschließt, hat Dr. R. sich erlaubt, auf verschiedene Mißstände hinzuweisen und so etwas murkte „getroffen“ werden. Ferner soll Herr Dr. R. — zu einfach gewesen sein und sich in dem Milieu des Altonaer Bürgertums nicht wohlgeföhlt haben, sondern mit seiner ebenfalls nur „einfachen“ Frau die „Prominenten“ gemieden haben.

Wer so schuldlos in die Wüste expediert. Und Altona ist getretet.

Eine preussische Verfügung zum Vereinsgesetz. Der Minister des Innern hat eine Verfügung erlassen, nach der die Genehmigung von Aufzügen der Schützengilden, Studenten und Arbeitervereine ohne weiteres die Erlaubnis zum Tragen von Waffe in sich schließt. Die Freizur Einholung der Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel wird von 48 auf 21 Stunden herabgesetzt. Als Voraussetzung einer Versammlung unter freiem Himmel soll es künftig nicht angesehen werden, wenn sich an einer im geschlossenen Räume abgehaltenen Versammlung einige außerhalb dieses Raumes befindliche Personen beteiligen oder wenn eine Versammlung, die in einem geschlossenen Räume zusammengetreten ist, ihre Verhandlungen in einem damit zusammenhängenden, nach außen abgeschlossenen Hof oder Garten verlegt; eine solche Verlegung darf auch schon vor der förmlichen Konstituierung der Versammlung erfolgen.

Soldatenmißhandlungen. Vor dem Kriegsgericht in Koblenz standen die Unteroffiziere Rangold und Wurtsch vom